

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 58 (1971)  
**Heft:** 10: Christliche Schule und Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft

**Artikel:** Die konfessionelle Schule in der Unmöglichkeit pädagogischer Ideologisierung  
**Autor:** Oser, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530026>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die konfessionelle Schule in der Unmöglichkeit pädagogischer Ideologisierung

Fritz Oser

Die Frage, ob konfessionelle Schulen ihre Berechtigung haben, ist im Grunde durch die Präsenz paritätischer Schulen beantwortet. Wenn wir sie neu stellen, so nur als Bewußtseinserhellung eines ganzheitlich erfahrenen Status.

## A) Religiöse Erziehung

1. Sie kann nur in einer Umwelt geschehen, wo Glaube durch Weltständigkeit primär motiviert wird, so etwa wie der Rechenunterricht durch den Umgang mit Geld eine mögliche temporäre Sinndeutung erfahren kann.
2. Religiöse Erziehung ist Hilfe für das kindliche Leben. Sie kann also nicht in einem konfessionell abgekapselten Schonraum geschehen, weil das Leben selbst niemals diesen Schonraum bietet oder bieten darf.
3. Religiöse Kräftekbildung und religiöse Information erfordern im Sinne des Funktionsrhythmus andauerndes Üben, Speichern, Verarbeiten, Ausgeben, Transferieren usw. Dies alles ist aber nur in einem nach allen Seiten hin offenen Bezugsraum möglich, wie ihn — wenigstens in Städten — die paritätische Schule bietet.
4. Religionsunterrichtliches Geschehen hat immer auf einer Grunderfahrung aufzubauen (Eigenerfahrung). Diese geschieht in der Wirklichkeit des menschlichen Alltags. In einer katholischen Gegend ist sie indirekt spezifisch katholisch, in einer protestantischen Gegend protestantisch, in unseren Städten auf alle Fälle paritätisch, vielleicht sogar ökumenisch. Das Sakrale ist das über eine solche Wirklichkeit Gesetzte.

## B) Allgemeine Schulbildung

5. Das Kriterium schulischen Unterrichts ist niemals religiöser Art. Der Rechenunterricht z. B. kann besser oder schlechter, programmiert oder weniger programmiert, ganzheitlich oder nicht ganzheitlich sein. Aber er kann nicht religiös oder unreligiös sein, schon gar nicht konfessionell. Konfessioneller Rechenunterricht oder konfessioneller

Grammatikunterricht sind Absurditäten einer unfreiheitlichen politischen Sentimentalität.

6. Wir würden konfessionelle Schulen begrüßen, wenn sie bessere Methoden, bessere Lehrmittel, mehr Lernmaschinen, zweckmäßiger Schulräume, intensivere Auseinandersetzung mit Programmierung, Gesamtschule, Curriculumsforschung usw., wenn sie intensivere Ausbildung anstreben würde. Nur so wäre konfessionelle Schule saubere christliche Entwicklungshilfe.
7. Stattdessen ist es evident, daß die konfessionelle Schule dieses Ziel nicht im Auge hat. Es geht ihr vielmehr um politische Präsenz, um konfessionelle Einflußnahme, um Bekehrung, um Anhängerschaft, um prophylaktische spezifisch katholische Prägung usw.; alles Ziele, die wohl verständlich, zum Teil sogar sehr begrüßenswert sind, aber rein nichts mit der Schule zu tun haben. Sie müßten offen in sich selbst stehen und nicht parasitisch die Schule auslaugen. Am deutlichsten kommt diese Haltung bei der Anschaffung neuer Lehrmittel für den Religionsunterricht zum Ausdruck. Alles ist hier zu teuer, selten ist das Beste gut genug.
8. Ferner ist zu einer soziologischen Zielstrebung der konfessionellen Schulen Stellung zu nehmen: Sie will religiöse Gemeinschaft fördern, sie will sakramentales Geschehen als Überhöhung der Gemeinschaft. Zwar sind dies richtige und wichtige Anliegen, aber um sie zu erfüllen, ist keine konfessionelle Abgeschirmtheit nötig. Gemeinschaft entsteht im Verankertsein in einer gemeinsamen Aufgabe, im Teamwork, im Engagement. Gemeinschaft entsteht nicht durch Beieinandersein allein.
9. Der programmatische und ideologische Charakter einer konfessionellen Schule ist bestimmt durch eine religiöse Grundhaltung der Lehrer und Professoren. Diese Grundhaltung ist eine großartige und sichere Kostbarkeit. Sie durchdringt alles schulische Tun. Sie ist die Tiefendimension des menschlichen Geschehens schlechthin. Aber — und das scheint mir wichtig — wie

viel wertvoller wäre es, wenn gerade diese Leute, «in denen der Grundstrom fließt», an anderen als konfessionellen Schulen unterrichten würden, an freien Universitäten, an den Gymnasien der Städte, an den Schulen des Staates.

10. Die konfessionelle Schule ist also dauernd in Gefahr, von außerschulischen Kriterien überschattet zu werden. Wer bestimmt den Stoff an einer solchen Schule, wer bestimmt die didaktischen Maßnahmen? An einem Podiumsgespräch in der Paulusakademie in Zürich sagte kürzlich ein Referent: Der Staat hat Raum, Geld und Zeit zur Verfügung zu stellen, die Kirche bestimmt, was und wie unterrichtet wird.

Daß solche Thesen unhaltbar sind, dürfte jedem katholischen Lehrer und Politiker selbstverständlich sein. Weder Staat noch Kirche bestimmen das Wie und das Was, die Kirche nicht einmal für den Religionsunterricht der Kinder. Sie geben bloß die Richtziele. Was konkret im Unterricht geschieht, bestimmen Expertengruppen, einerseits der Pädagogik, Methodik und der Lerntheorie, andererseits der Theologie, wobei beide ihre Kompetenzbereiche *nicht* über-

*schreiten dürfen*, sich nicht einengen lassen sollen, sich aber gegenseitig als Hilfswissenschaften in bezug auf das Kind erst ermöglichen. (Von Kompetenzüberschreitung spricht man, wenn ein Nurtheologe vor einer Schulkasse steht, oder umgekehrt, wenn ein Lehrer ohne exegetische Kenntnisse Bibelunterricht erteilt.)

11. Die letzte Frage ist diejenige der Finanzierung konfessioneller Schulen. Wenn der Staat nicht bezahlt, so wird sie eine Institution für die Ausbildung von Herrensöhnen mit Aktionsbereich je nach finanzieller Breitenwirkung. Die soziale Erwartungshaltung wird hier noch mehr im Gleichgewicht zugunsten eines kleinbürgerlichen Kapitalismus gestört. Von Chancengleichheit im interaktiven inneren und äußeren Schulbereich kann überhaupt nicht mehr die Rede sein.

12. Zum Schluß sei gesagt, daß christliche Wahrheit, wenn sie ernst genommen wird, nicht in Konflikt gerät mit dem, was die Welt an Arbeit, Forschung und Erziehung ins Rollen gebracht hat. Sie ist das Hineingegebene.

## Zur erziehungswissenschaftlichen Begründung der Bekenntnisschule

Josef Speck

Das Problem «Bekenntnisschule» zu behandeln, ist — zumal im Bereich der deutschen Erziehungswissenschaft — ein gewagtes Unternehmen. Nachdem «Bekenntnisschule» lange die Gemüter bewegt hatte, ist es nun relativ ruhig um sie geworden: Die regelmäßigen Hirtenbriefe zur Schulfrage gehören der Vergangenheit an; die als «christlich» apostrophierten politischen Parteien sind offensichtlich nicht mehr gewillt, die «Konfessionsschule» zu den innerpolitischen «essentials» zu zählen; der § des Codex Iuris Canonici und die Enzyklika «Divini illius Magistri», noch vor wenigen Jahren seitens mancher kirchlichen Stellen mit dem Glorienschein absoluter Verbindlichkeit ausgestattet, um Eltern im Gewissen daran zu

binden, die Kinder nur in katholische Schulen zu schicken, sind in ihrer Geltung dadurch relativiert worden, daß der HI. Stuhl vertragliche Vereinbarungen getroffen hat, die — für das kirchliche Fußvolk einigermaßen überraschend — zeigten, daß kirchenpolitische Elastizität durchaus kirchenrechtlichen und moraltheologischen Rigorismus zu verdrängen vermag.<sup>1</sup> Andererseits ist das Thema «Bekenntnisschule» noch nicht ausgestanden. In der Schweiz liegt für den Kanton St. Gallen ein «Initiativbegehr» der «Freisinnig-demokratischen Partei» vor, das eine Auflösung des konfessionell organisierten Schulwesens erstrebt. — In der BRD versicherte kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen vom Juni letzten Jahres